STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **182/2026**
Aktenzeichen: **II/51/515**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**21.05.2026**

Betreff

Betreuungseinschränkungen in städt. Kitas im Zeitraum 01-03/2026

Mitteilung

In der Vergangenheit war es in städt. Kindertageseinrichtungen gelegentlich notwendig, Betreuungseinschränkungen vorzunehmen. Teilweise mussten darüber hinaus auch die Betreuungszeiten bis auf weiteres reduziert werden. Die beigefügte Übersicht zeigt die Anzahl der Tage, an denen in den städt. Kitas Betreuungseinschränkungen im Sinne von Reduzierung der Kinderzahl und/oder Reduzierung der Betreuungszeit notwendig wurde. Diese Übersicht basiert auf den gemeldeten Betreuungseinschränkungen der Kitaleitungen.

Betreuungseinschränkungen müssen durch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen über ein Webportal an das Landesjugendamt gemeldet werden. Der Träger muss diese Meldungen freigeben. Leider lassen sich diese nicht standardisiert auswerten, sodass die beigefügte Übersicht händisch ermittelt und zusammengestellt werden musste. Aus diesem Grund ist eine monatliche Bereitstellung dieser Datenlage an Trägervertretungen oder Elternvertretungen personell nicht möglich. Die beigefügte Übersicht soll den Stand des ersten Quartals diesen Jahres exemplarisch darstellen.

Die Notwendigkeit und der Umfang von Betreuungseinschränkungen müssen durch die Kitaleitungen täglich auf Grundlage von Kinderzahl, Gruppenform, Betreuungsumfang, individuellem Förderbedarf der Kinder und Personalbestand beurteilt werden, um die Aufsicht im Sinne des Kindeswohls zu gewährleisten. Diese Komplexität soll an einem Beispiel näher erläutert werden.

Kita Räuberhöhle
Im Monat Januar waren alle erforderlichen Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden, die sich aus der Kinderzahl, Gruppenform und Betreuungsumfang nach dem Kibiz ergeben, besetzt. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Personalbedarf für Fachkräfte im Soll bereits um 10% über Kibiz berechnet wird, um Vakanzen aufgrund von Urlaub oder Kurzzeiterkrankungen abzufedern. Auf dieser Grundlage ergab sich in der Gesamtbetrachtung zunächst kein Erfordernis zum Einsatz einer Fachkraft aus dem Springerpool oder einer Fachkraft eines Personaldienstleisters.
Trotzdem musste die Betreuungszeit der Kita jeden Tag um eine Stunde reduziert werden. Dies liegt an den bestehenden Arbeitsverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese umfassen Teilzeit, Berücksichtigung von persönlichen Verhältnissen im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Verteilung der Wochenarbeitszeit auf weniger als 5 Werktage. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, nach dem Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungszeit von 6 Monaten einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeit haben, besteht seitens des Arbeitsgebers diesbezüglich nur eine eingeschränkte Steuerungsmöglichkeit. Diese Ausgangslage führt dazu, dass

eine Betreuung der Kinder in den Randzeiten trotz voller Besetzung der Soll-Stunden nicht gewährleistet ist. Kommt es darüber hinaus bei einer Einrichtung mit vergleichsweise kleiner Gruppenzahl, wenig Vollzeitkräften und unter Berücksichtigung der persönlichen Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Arbeitszeitverteilung zu Vakanzen (z.B. durch Schwangerschaft oder Krankheit), führen diese unweigerlich zu sofortigen, weiteren Betreuungseinschränkungen.

Grundsätzlich sind die Kitaleitungen gehalten und bemüht, diese Betreuungseinschränkungen unter Berücksichtigung des Umfangs von Vakanzen (sofern bekannt) für die Eltern planbar zu gestalten und frühzeitig zu kommunizieren. Dies lässt sich bei kurzfristigen Krankmeldungen nicht in Gänze sicherstellen. Bei Beratungsbedarf stehen den Kitaleitungen die Mitarbeiterinnen der Fachberatung des Jugendamtes zur Verfügung, um hier Verbesserungen für die Zukunft zu gestalten.
Bei längeren Vakanzen (ab Beginn der vierten Woche) wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes der Einsatz einer Fachkraft aus dem Springerpool geprüft und bei Verfügbarkeit eingesetzt. Allerdings bestehen auch hier Vakanzen, sodass dieser Möglichkeit Grenzen gesetzt sind.
Freie Stellen in den städt. Kindertageseinrichtungen werden per Dauerausschreibung gesucht. Diese werden auf verschiedenen Plattformen veröffentlicht und auch auf social-media per Werbeanzeige geteilt. Eingehende Bewerbungen werden zeitnah geprüft und Vorstellungsgespräche regelmäßig geführt.
Der Einsatz von externen Personaldienstleistern wird bei Bedarf darüber hinaus geprüft. Aber auch hier waren zuletzt keine passenden Profile abrufbar.